

Resolutes vom feministischen Improvisatoriums

Resolution der Teilnehmerinnen der Veranstaltung „Politische Praxis im Bereich der Frauenmigration“ vom 17. August 2018 im Rahmen im Rahmen des 14-tägigen feministischen Improvisatoriums in Basel:

„Dass das Bundesamt für Migration eine Frau in das Land ihrer erlittenen Zwangsprostitution zurückschicken will,
dass das Amt für Migration Baselland eine Frau ihrem gewalttätigen und aufgrund ihrer Anzeige ausgeschafften Ehemann nachschicken will,
dass eine Frau sich aus Angst vor ihrer Ausschaffung in der Basler Gefängniszelle tötete, zeigt, dass die Menschenrechte von Frauen in der Migration nicht ernst genommen werden. Ihnen wird der Schutz von Artikel 3 der EMRK – trotz besseren Wissens – nicht gewährt.

Spätestens mit den Beschlüssen der UNO-Weltfrauenkonferenz von Peking im Jahr 1995 und seit dem anschliessend in der Schweiz in Art. 3 Asylgesetz aufgenommenen Gebot, frauenspezifische Fluchtgründe zu berücksichtigen, ist diese Praxis inakzeptabel. Trotz dieser Gesetzesbestimmung, trotz Istanbul-Konvention, trotz Gutachten und juristischen Abhandlungen – immer wieder missachtet die Migrationsbehörde dieses Refoulementverbot und schickt Frauen und andere vulnerable Personen in unmenschliche Lebensbedingungen zurück.

Wir fordern, dass sich die kantonalen Fremdenpolizeien unserer Region im Bewusstsein ihrer menschenrechtlichen Mitverantwortung Leitlinien unterwerfen, die eine Rückführung von vulnerablen Personen um jeden Preis verbieten, und dass sie von ihrem Bundesamt verlangen, dem völkerrechtlichen Schutzgedanken auch bei Abschiebungen in den EU-Raum zu folgen. Denn sichere Länder gibt es nur für den weissen, heterosexuellen Mann.

Basel, 17.8. 2018